

17. August 2018

STARK V: Stadt Ballenstedt erhält Zuschuss für Schulsanierung

Der **Brandschutz** in der „**Brinckmeier-Grundschule**“ in der Stadt **Ballenstedt** kann verbessert werden. Die Stadt im Landkreis Harz wird bei der Realisierung des Vorhabens vom Bund und dem Land Sachsen-Anhalt über das **STARK V**-Programm finanziell unterstützt. Ein Förderbescheid in Höhe von **121.944,25 Euro** erreichte das Ballenstedter Rathaus in dieser Woche per Post.

Sachsen-Anhalts Finanzminister André Schröder: „Das Förderprogramm STARK V gibt uns die Möglichkeit finanzschwache Kommunen in Sachsen-Anhalt finanziell zu unterstützen. Da das Land den Kostenanteil übernimmt, den die Kommunen ursprünglich selbst zu finanzieren hätten, bekommen sie ihre geplanten Projekte gewissermaßen geschenkt.“

Die „Brinckmeier-Grundschule“ in der Allee 9 in Ballenstedt bekommt unter anderem auf der Hofseite eine neue Fluchttreppe. Damit wird für das Gebäude ein zweiter Rettungsweg geschaffen. Um die Treppe zu erreichen, werden im Erdgeschoss und im Obergeschoss die vorhandenen Fenster ausgetauscht und durch Fenstertüren ersetzt. Im Dachgeschoss entsteht ein 25 Meter langer Laufsteg aus Betonplatten und mit Geländer. Dieser Laufsteg führt über das Dach des Anbaus, in dem ein WC-Trakt untergebracht ist, zur Fluchttreppe.

Im Inneren der Schule werden zwischen Fluren und Treppenaufgängen Trennwände und Rauchschutztüren installiert. Einige Klassenräume, die an die Treppenhäuser grenzen, bekommen neue Fluchttüren zum Treppenhaus bzw. vorhandene Türen werden abgedichtet. Im Gebäude vorhandene Brandschutztüren werden erneuert.

Die „Brinckmeier-Grundschule“ wurde bereits Ende des 19. Jahrhunderts erbaut und seitdem als Schule genutzt, seit 2004 als Grundschule. Im Moment lernen hier 110 Jungen und Mädchen im Alter zwischen 6 und 10 Jahren.

Hintergrund:

Das Förderprogramm STARK V stellt finanzschwachen Kommunen Mittel für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung. Der größte Teil der Fördermittel (90 Prozent) stammt vom Bund. Sachsen-Anhalt stellt den eigentlich von den Kommunen zu zahlenden Eigenanteil aus dem Landeshaushalt zur Verfügung (10 Prozent). Die geförderten Projekte werden somit vollständig aus dem Programm STARK V finanziert, die Kommunen müssen keinen Eigenanteil erbringen.